jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/10/28 2Ob514/54, 5Ob84/63

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.10.1954

Norm

ABGB §905 IB
ABGB §986
GoldKlG §2 ArtII Abs1

Rechtssatz

Daß eine nicht effektive Schuld in Schweizer Franken auf Gold - Franken lautet, stellt nicht eine Verbindung zwischen dem geschuldeten Geldbetrag und dem Goldpreis her, sondern bedeutet nur, daß bei Errechnung der Schweizerfrankenschuld Münzfußänderungen in dieser Währung zu berücksichtigen sind. Die Goldklauselvorschriften stehen der Gültigkeit dieser Vereinbarung nicht entgegen.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 514/54
  Entscheidungstext OGH 28.10.1954 2 Ob 514/54
  Veröff: SZ 27/274
- 5 Ob 84/63
  Entscheidungstext OGH 27.03.1963 5 Ob 84/63

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0038321

Dokumentnummer

JJR_19541028_OGH0002_0020OB00514_5400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at